

HYGIENEKONZEPT

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

liebe Gäste des Hauses,

die Corona-Erkrankung kann **lebensbedrohliche Verläufe** haben, so dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom Ministerium unter den Vorbehalt strengster Hygieneregeln gestellt wird, die von allen Mitgliedern der Schulgemeinde durchgängig einzuhalten sind.

Wir sind als **diakonische Schulgemeinschaft** auch eine Solidar- und Schutzgemeinschaft und stehen **wertschätzend füreinander ein**. Niemand möchte verantwortlich sein, dass ein anderes Mitglied unserer Schulgemeinschaft wegen eigenen Fehlverhaltens erkrankt.

Daher hat die Schulleitung folgende **verbindliche Maßnahmen** beschlossen, die bis auf Weiteres gelten und als verbindliche Verhaltensregeln **ergänzender Bestandteil der Schulvereinbarung** sind und auf einem gesonderten Blatt unterzeichnet werden müssen:

Übersicht über das Hygienekonzept:

1. Der **Unterricht** findet bis auf Weiteres bei geöffneter Tür statt. Für die Belüftung und Luftzirkulation in den Klassenräumen ist es erforderlich alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Alle Räume sind vor der Benutzung zu lüften.
2. Ab dem **Betreten des Schulgeländes** gilt grundsätzlich eine **Mundschutzpflicht**. Es kann dabei ein medizinischer Mundschutz mitgebracht und verwendet werden, zulässig ist aber auch ein Schal o.ä. oder eine selbst hergestellte Mundbekleidung, wenn diese täglich gereinigt werden (mindestens 60 Grad).
Achtung: **Das Tragen von Mundschutz ist trügerisch**: oft ist die Schutzwirkung wegen Durchfeuchtung nur bedingt gegeben. Und es werden beim Tragen des Mundschutzes sehr viel häufiger die Abstandregeln verletzt.
3. In kontrollierten Gesprächssituationen sowie bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen und bei Einverständnis des/r jeweiligen Gesprächspartners darf die Mundbekleidung **zeitlich begrenzt abgelegt bzw. teilabgelegt** werden.
4. Dozentinnen und Dozenten entscheiden, ob bzw. in welchen Phasen **in ihrem jeweiligen Unterricht Mundschutz** getragen werden muss.
5. **Einmal- oder Schutzhandschuhe können** getragen werden, sind aber nicht verpflichtend. Falls Schutzhandschuhe getragen werden, müssen sie - ebenso wie die nicht geschützten Hände - **laufend desinfiziert werden**.
6. Den Mitarbeitenden des Ev. Fröbelseminars wird es freigestellt, in ihren **geschlossenen Büros** Mundschutz zu tragen. Dies gilt nicht bei Gesprächskontakten mit Schülern/Studierenden. An den jeweiligen Büros wird ausgeschildert, ob der/die jeweilige Verwaltungsmitarbeiter/in für Schülerinnen/Schüler/Studierende persönlich ansprechbar ist oder wie Kontakt aufgenommen werden kann (Telefon, E-Mail o.ä.)
7. Für **Prüfungen** werden in jedem Einzelfall gesonderte Hygieneregeln ausgewiesen und bekannt gegeben.

8. Auf dem Schulgelände und im Schulumfeld ist ständig die **Mindestabstandsregel** von mindestens 1,50 m einzuhalten. Es darf nicht zu Körperkontakten kommen.
9. Die **Büros** von Dozentinnen und Dozenten sowie der Verwaltungsmitarbeitenden dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden. Studierende/ Schülerinnen und Schüler verbleiben an der Türschwelle bzw. vor einem gesondert ausgewiesenen Bereich.
10. Beim **Eingang in das Schulgebäude** sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu werden Desinfektionsspender bereitgestellt. Auch in jedem Klassenraum werden an den Eingang Desinfektionsspender bereitgestellt. In den Toiletten sind Desinfektionsspender vorhanden.
11. Das Angebot von **Cafeteria-Artikeln** wird auf die Ausgabe von Lebensmitteln beschränkt, die in hygiesicheren Beuteln verpackt sind.
12. Ein **Aufenthalt in der Cafeteria ist nicht erlaubt**. Bei der Ausgabe des Kaufproduktes sind die Abstandsregeln sowohl zu anderen Kaufinteressierten, als auch zu der Cafeteria-Mitarbeiterin einzuhalten. Dies gilt auch für alle anderen Kontakte, etwa in der **Bibliothek** oder am **Empfang**. Die entsprechenden Schutzwandkonstruktionen und Markierungen sind unbedingt einzuhalten.
13. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, ihre Arbeitsplätze und Klassenräume in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten und zu hinterlassen. Ggf. sind hierbei auch selbsttätig **Desinfektionsmaßnahmen** von verschmutzten Bereichen durchzuführen, um andere zu schützen.

Herzliche Grüße, im Namen der ganzen Schulleitung!

Ihr

Prof. Dr. Freimut Schirmmacher

Verbindliche Verhaltensregeln

Zum Schutz vor der pandemischen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 gelten ab sofort verbindlich folgende zeitlich befristeten Maßnahmen im Ev. Fröbelseminar. **Sicherheit und Gesundheitsschutz müssen oberste Priorität haben. Als diakonische Schulgemeinschaft sind wir aufeinander achtsam bezogen.**

Die Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Infektionsketten zu unterbrechen und die Mitarbeiter sowie die Schüler und Studierenden am Ev. Fröbelseminar zu schützen.

- **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen und –desinfizieren!**
(die Toilettenbereiche sind entsprechend ausgestattet).
Bitte beachten Sie beiliegende Information zum „gründlichen Händewaschen“ und wenden diese Instruktionen bitte an.
- **Regelmäßig lüften!**
Durch das regelmäßige Lüften der Räume kann die Zahl der vorhandenen, erregert-haltigen, feinsten Tröpfchen in der Luft möglicherweise reduziert werden.
- **Husten- und Nies-Etikette!**
Bitte beachten Sie beiliegende Information zum „richtig husten und niesen“ und wenden diese bitte an.
- **Auf Sauberkeit zuhause und am Arbeitsplatz achten!**
Desinfektionsmittel stehen in den Klassenräumen und auch im Bereich der Aus- und Eingänge zur Verfügung.
- **Auf dem Schulgelände Mund- und Nasenschutz und ggf. Einmalhandschuhe (vor allem als Fremdschutz) tragen!**
Bitte beachten Sie beiliegende Information „Mund- und Nasenschutz richtig verwenden“ bzw. „Der Umgang mit Einmalhandschuhen“ und wenden diese an.
- **Abstand (mindestens 1,5 Meter) einhalten!**
Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Markierungen.
In den Klassenräumen ist der Mindestabstand ebenfalls unbedingt einzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die jeweilige Gruppengröße in der Regel 15 Schüler bzw. Studierende nicht übersteigen darf.
- **Die Klassenraumtüren bleiben ständig geöffnet!**
- **Hände aus dem Gesicht fernhalten!**
- **Bitte bei Erkrankungssymptomen oder nach Kontakt mit einem nachweislich Infizierten das Schulgelände nicht betreten!**
Die betroffene Person soll sich umgehend zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder an das Gesundheitsamt wenden, ob es wirklich um das Coronavirus handelt. Das Gesundheitsamt ist für den Meldeweg zuständig und prüft, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Im Falle einer auftretenden Covid-19 Infektion sind wir als Schule nach §6 und §§ 8, 36 IfSG verpflichtet, dem zuständigen Gesundheitsamt für die Rückverfolgung und Unterbrechung der Infektionsketten durch mögliche Kontaktpersonen Ihre Daten zu melden.

Wir bitten Sie aus obigen Grund, um Mitteilung Ihrer Kontaktdaten. (bitte in Druckschrift)

Vorname: _____ Name: _____

Straße u. Hausnr. _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel./Mobil: _____

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!



Ich habe das Hygienekonzept des Ev. Fröbelseminars zur Kenntnis genommen und werde die hier genannten Maßnahmen beachten und anwenden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift